

## **Westeuropa**

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien

von Véronique Pujas

### **Überblick**

Das Problem der Korruption nimmt heute einen zentralen Platz auf der politischen Agenda Westeuropas ein. Informationen über Korruption sind leicht zugänglich und die Medien berichten ausführlich über Skandale, in die Politiker oder politische Parteien verwickelt sind.

In den Jahren 2001 und 2002 haben finanzielle Transparenz und Corporate Governance zunehmend Beachtung bei den Medien und in der Politik gefunden. Die Bemühungen zur Verhinderung von Geldwäsche haben als Konsequenz des 'Kampfes gegen den Terrorismus' nach dem 11. September zugenommen. Schneller als die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres in Westeuropa haben sich in diesem internationalen Klima die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Kontrolle von Steueroasen entwickelt. Hauptgrund für die Bedeutungszunahme der Corporate Governance als Tagesordnungspunkt war der Zusammenbruch von Enron in den USA.

In einigen westeuropäischen Ländern sahen sich die Regierungsparteien mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert, etwa in Frankreich, Deutschland, Italien und Portugal. Die politischen Auswirkungen dieser Vorwürfe waren unterschiedlich. Während die deutsche Regierung im Vorfeld der Bundestagswahlen Überlegungen zur Einführung einer Schwarzen Liste anstellte, wurde der französische Staatspräsident trotz der Anschuldigungen wieder gewählt, die die Debatte darüber anheizten, ob die Immunität des Staatspräsidenten aufgehoben werden sollte. In Italien führten die Korruptionsvorwürfe zu einem langen und noch immer andauernden Konflikt zwischen dem Ministerpräsidenten und der Judikative. Die Gesetzesänderungen der Regierung Berlusconi scheinen hauptsächlich den eigenen Interessen zu dienen und schränken die Rechenschaftspflicht der Exekutive ein.

Zunehmende Sorge bereitete auch das Ausmaß, in dem Betrug und Geldwäsche im Bereich privatwirtschaftlicher Finanzinstitute auftraten. In Spanien wurden polizeiliche Untersuchungen zu einem der größten Bankenskandale Europas durchgeführt. Die Glaubwürdigkeit der Privatwirtschaft ist in der gesamten Region zu einem zentralen politischen Thema geworden.

Obwohl Westeuropa über eine starke Zivilgesellschaft verfügt, beschäftigen sich doch nur wenige NGOs ausschließlich mit Korruptionsprävention. Die Öffentlichkeit reagierte ganz unterschiedlich auf die Vielzahl der Schlagzeilen über Korruption. In manchen Ländern erzielten populistische Parteien infolge der Enttäuschung über die korrupten politischen Eliten Wahlerfolge.

### **International und regionale Entwicklungen**

In den Jahren 2001 und 2002 kamen die schlagkräftigsten Initiativen gegen Korruption in Westeuropa vor allem von internationalen und überstaatlichen Institutionen wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der G8 und der Europäischen Union (EU). Für die einzelnen Regierungen ist es unter Umständen leichter, sensible politische Themen an eine internationale Institution zu delegieren, als sich direkt mit

ihnen auseinander zu setzen. Der grenzüberschreitende Charakter der Korruption unterstützt die Annahme, dass das Problem am besten gelöst wird, indem die internationale Sicherheit und die Zusammenarbeit zwischen den Rechtssystemen gestärkt werden.

Die OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung, die von allen OECD-Mitgliedsstaaten außer Irland ratifiziert worden ist, wird zunehmend nationalem Recht angepasst, obwohl bisher nur gegen sehr wenige Verstöße ermittelt wird. Eine Prüfgruppe wurde eingerichtet, die in der ersten Evaluationsrunde die Implementierung in einigen Ländern kritisierte und die Regierungen dazu anhielt, ihre Gesetze der Konvention anzupassen. Die zweite Prüfungsphase, in der die Durchführung der Konvention kontrolliert werden soll, läuft allerdings nur sehr zögerlich an. Ab 2001 sollten sieben bis acht Länderberichte pro Jahr durchgeführt werden, aber in den ersten eineinhalb Jahren wurden nur vier Berichte erstellt.<sup>1</sup> Ohne die Unterstützung der Regierungen der Mitgliedsstaaten für diesen Monitoring-Prozess besteht das Risiko, dass die Konvention ihre Wirkung nicht entfaltet.

Weiteren Druck übt auch die Schwarze Liste der Financial Action Task Force aus, die jene Gerichtsbezirke und Gebiete enthält, deren Gesetzgebungen den Kampf gegen Geldwäsche nicht unterstützen. Ende Februar 2002 haben die Regierungen der Kanalinseln Jersey und Guernsey ihre Zusammenarbeit mit der OECD zugesagt und eine Verbesserung der Transparenz ihrer Finanzsysteme angekündigt.<sup>2</sup> Von den sieben Steueroasen, die noch auf der OECD-Liste stehen, liegen drei in Westeuropa: Andorra, Liechtenstein und Monaco.<sup>3</sup>

Ein besonders wichtiges Thema auf dem G8-Gipfel in Genua im Juli 2001 war die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität. Korruption wurde in Zusammenhang mit einer Anzahl anderer 'internationaler Verbrechen' gebracht, die ähnliche Gegenmaßnahmen erfordern: Korruption, Geldwäsche, illegale Einwanderung, Terrorismus und High-Tech-Kriminalität wurden als globale Phänomene erkannt, die durch internationale Zusammenarbeit bekämpft werden müssen.<sup>4</sup> Diese Wahrnehmung der Korruption als globales Phänomen stellt einen wichtigen Wendepunkt dar.

Die Ereignisse des 11. Septembers haben die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden, der Polizei und den Geheimdiensten der 15 EU-Mitgliedsstaaten vorangetrieben, obwohl als Konsequenz davon auch einige bürgerliche Freiheiten eingeschränkt werden könnten (siehe die Box zum Thema Informationszugang). Maßnahmen, die jahrelang diskutiert, aber aus politischen und technischen Gründen blockiert worden sind, wurden jetzt in einen Schlachtplan zum Kampf gegen Terrorismus und Organisiertes Verbrechen integriert. Dieser Plan nennt auch die Korruption explizit in allen wichtigen Texten. Beispielsweise wurde im November 2001 eine neue Richtlinie erlassen, die die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Geldwäsche, die in Zusammenhang mit einem schweren Verbrechen einschließlich der Korruption steht, zu bekämpfen.

Der Europäische Haftbefehl illustriert ebenfalls das neue gemeinsame europäische Vorgehen. Er wurde eingeführt, um übertationale Verbrechen wie die Korruption zu bekämpfen, ersetzt das Auslieferungsverfahren und sieht vor, dass ein Haftbefehl, der in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ausgestellt wurde, von allen anderen Mitgliedsstaaten anerkannt und ausgeführt werden muss. Die EU-Minister hatten sich im Dezember 2001 hierüber verständigt, aber die Umsetzung blieb umstritten. Italiens Ministerpräsident Silvio Berlusconi stimmte dem Europäischen Haftbefehl nur unter dem verstärkten Druck anderer Mitgliedsstaaten zu. Seine Abwehr lag darin begründet, dass auch Gelder aus Geldwäsche, Korruption und Betrug einbezogen wurden. Weiterhin kann der Europäische Haftbefehl dadurch verzögert werden, dass die nationalen Parlamente ihn noch ratifizieren müssen (dies soll bis Januar 2004 geschehen).

Außerdem werden die Antikorruptionseinheiten der EU weiter institutionalisiert. Europol (das Europäische Kriminalpolizeiamt) soll die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten in ihrer Arbeit unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten der Mitgliedsstaaten fördern. Eurojust, das Gegenstück zu Europol in der Judikative, wurde 2001 gegründet. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung gewinnt langsam an Glaubwürdigkeit, vor allem nachdem es im März 2002 bekannt gegeben hat, dass es wegen möglicher verfahrensrechtlicher Unregelmäßigkeiten gegen Europäische Institutionen ermittelt.<sup>5</sup> Schließlich versuchen die EU, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds Antikorruptionsstrategien in ihre Entwicklungshilfeprogramme zu integrieren.

Die beim Europarat angesiedelte 'Staatengruppe gegen Korruption' konzentriert sich weiterhin auf die Effektivität der nationalen Antikorruptionsgesetze und der entsprechenden Institutionen. Die 'Criminal Law Convention on Corruption' wurde bisher in 14 Ländern ratifiziert und kann daher im Juli 2002 in Kraft treten.<sup>6</sup> Der Europarat setzt auch sein OCTOPUS-Programm fort, das die Gesetzgebung osteuropäischer Länder, die der EU beitreten wollen, durch Antikorruptionsempfehlungen und richtlinien stärken soll. Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ist einer der stärksten Anreize für Regierungen, ihre Integritätssysteme zu verbessern.

Der europäische Integrationsprozess und sein Einfluss auf den Kampf gegen die Korruption sind abhängig von der zwischenstaatlichen Politik, die wiederum vom politischen Willen der einzelnen Länder bestimmt wird, sowie von der Implementierung dieser Politik durch die nationalen Regierungen. Die zwiespältigen Reaktionen mancher Regierungen auf die internationalen Initiativen spiegeln die kümmerlichen Ergebnisse wider, die manche westeuropäischen Regierungen in der Bekämpfung der Korruption auf nationaler Ebene aufzuweisen haben. Italiens anfängliche Einwände gegen den Europäischen Haftbefehl sind ein Beispiel dafür.

### **Entwicklungen in den Ländern**

Die westeuropäischen Regierungen haben der Korruptionsbekämpfung im letzten Jahr ganz unterschiedliche Bedeutung beigemessen. Während das Thema in Deutschland und Frankreich durch die Enthüllung von Korruptionsfällen, in die ranghohe Politiker verwickelt waren, an Bedeutung gewann, richtete sich in Spanien die öffentliche Aufmerksamkeit eher auf die Aktivitäten der baskischen Separatistenorganisation ETA. Umfragen zeigten 2001, dass die Korruption im Vergleich zum Terrorismus, der als wichtigstes Problem bezeichnet wurde, im Bewusstsein der Spanier an Bedeutung verloren hatte.<sup>7</sup>

Die politische Sensibilität für Korruptionsfragen hängt auf nationaler Ebene auch oft davon ab, ob gerade Wahljahr ist. Frankreich macht hier keine Ausnahme. Vor den Wahlen, die für April und Juni 2002 angesetzt waren, sickerten daher einige Fälle von Veruntreuung öffentlicher Gelder an die Medien durch. Zahlreiche Prozesse wurden gegen Personen im Umfeld von Staatspräsident Jacques Chirac angestrengt. Die Vorwürfe bezogen sich auf den Zeitraum, in dem Chirac Parteivorsitzender des *Rassemblement pour la république* (1976–94) und Bürgermeister von Paris (1977–95) war.

Einige Vorwürfe bezogen sich auf illegale Parteienfinanzierung durch Kickback-Geschäfte im Bereich staatlicher Bauvorhaben (die *affaire des HLM* und die *affaire des lycées de la région Ile de France*), auf Kickback-Geschäfte bei öffentlichen Druckaufträgen (der Fall Sempap), die Bezahlung von Parteimitgliedern aus Geldern der Stadt Paris und auf die Manipulation von Wählerlisten, durch die die Ergebnisse in den Wahlkreisen beeinflusst werden sollten.<sup>8</sup>

2001 kamen neue, noch schwerwiegendere Anklagen hinzu. Im Juli 2001 wurde Chirac angeklagt, persönliche Reisekosten aus schwarzen Kassen beglichen zu haben (diese werden

normalerweise dazu genutzt, nachrichtendienstliche Tätigkeiten zu finanzieren oder die Gehälter der engen Mitarbeiter des Ministerpräsidenten aufzubessern).<sup>9</sup> Diese Anklagen flossen ebenso wie die Weigerung Chiracs, vor Gericht auszusagen, in die Diskussionen über die Abschaffung der Immunität des Staatspräsidenten und über Justizbehinderung ein.

Zu Anfang des Wahlkampfes im Februar 2002 kam Didier Schuller zurück nach Frankreich. Schuller hatte als Mitglied des Regierungspräsidiums eine schnelle Karriere gemacht und war sieben Jahre zuvor vor Korruptionsanklagen nach Santo Domingo geflohen. Sein Wiederauftauchen heizte die öffentliche Debatte um illegale Parteienfinanzierung wieder an, nachdem behauptet worden war, das von ihm veruntreute Geld sei zur Finanzierung von Chiracs Partei verwendet worden.<sup>10</sup>

In Deutschland erlebte die regierende Sozialdemokratische Partei im März 2002 einen eigenen Skandal, nachdem die Christdemokraten ihren Skandal, der 1999 an die Öffentlichkeit gekommen war, beinahe hinter sich hatten. Kölner SPD-Funktionäre wurden beschuldigt, zwischen 1994 und 1999 260.000 Euro von korporativen Spendern erhalten zu haben.<sup>11</sup> Obwohl dies schon einige Jahre zurücklag, bewirkte dieser Skandal ein öffentliches Umdenken. Korruption auf kommunaler Ebene wurde als strukturelles Problem erkannt.

Die britische Regierung erlebte 2001 und 2002 ebenfalls Skandale um die Parteienfinanzierung. Die Medien untersuchten prominente Fälle, in denen die Regierung einigen Unternehmen, darunter Enron, mit Aufträgen und wohlwollenden Entscheidungen für Spenden an die regierende Labour-Partei gedankt hatte. Es gab keinen Beweis dafür, dass die Spenden mit den Entscheidungen der Regierung in direktem Zusammenhang standen, aber um weitere Peinlichkeiten zu vermeiden, kündigte die Partei an, eine Kommission einzusetzen, die künftig alle Spenden über 5.000 Pfund (7.800 US-Dollar) prüfen solle.<sup>12</sup> Der schottische Erste Minister Henry McLeish, der an der Spitze der Labour-Regierung stand, trat im November 2001 zurück, nachdem bekannt geworden war, dass er Parlamentsbezüge zweckentfremdet und die Einkommenssteuer hinterzogen hatte.<sup>13</sup>

Als das neue Gesetz gegen Bestechung im Februar 2002 in Kraft trat, das das britische Recht an die OECD-Konvention anpassen sollte, ging die britische Regierung noch einen Schritt weiter als die anderen OECD-Länder.<sup>14</sup> Während in den anderen Ländern lediglich die Bestechung von ausländischen Amtsträgern für illegal erklärt wurde, schloss das britische Gesetz auch Schmiergelder (facilitation payments) ein, die Routinedienstleistungen der ausländischen Regierungen beschleunigen sollen. Der britische Industrieverband kritisierte dies mit der Begründung, dass britische Firmen dadurch einen Wettbewerbsnachteil erleiden würden. Die Regierung erwiderte, es gebe keinen Grund, diese Schmiergelder von der Regel auszunehmen, und argumentierte, solche Schmiergeldzahlungen würden jene Regierungen in Übersee behindern, die versuchten, in ihren Ländern große und kleine Korruption zu bekämpfen.<sup>15</sup>

In einem Bericht vom April 2002 bezeichnete eine in Großbritannien ansässige Wohlfahrtseinrichtung Irland als eines der korruptesten Länder Europas.<sup>16</sup> Der Bericht erschien zu einer Zeit, als wiederholt Untersuchungen von Zahlungen an irische Politiker - einschließlich des ehemaligen Premierministers Charles Haughey - und angeblichen Planungsunregelmäßigkeiten durchgeführt wurden, in die hohe Politiker verwickelt sein sollten.

Vorwürfe wegen Korruption und Misswirtschaft mit öffentlichen Geldern sowie wirtschaftliche Schwierigkeiten warfen auch einen Schatten auf die portugiesische sozialistische Partei, die inzwischen seit sechs Jahren an der Macht war. Die Krise führte zu vorgezogenen Neuwahlen im März 2002, bei denen die Sozialisten eine Niederlage hinnehmen mussten.

Obwohl der Grad wahrgenommener Korruption in den skandinavischen Ländern relativ niedrig ist, gibt es auch hier Korruptionsvorwürfe und skandalöse Enthüllungen. In Dänemark hat sich die angebliche Veruntreuung von Geldern im Rat von Farum, einer Kommune nördlich von Kopenhagen, zu einer nationalen Affäre ausgewachsen, weil die Regierung den Rat von Farum als Vorbild für Finanzmanagement dargestellt hatte.<sup>17</sup>

Angesichts der Häufung von Korruptionsskandalen haben die westeuropäischen Regierungen eine Reihe von Maßnahmen erlassen, durch die sie ihre Integrität wieder herstellen wollen. Dennoch bleibt eine Kluft zwischen der Rhetorik der Reformen und der Effektivität der Maßnahmen. Die neue italienische Regierung unter Silvio Berlusconi ist ein gutes Beispiel dafür. Berlusconi war für die Erstellung des Arbeitsprogramms für den Kampf gegen das internationale Verbrechen auf dem G8-Gipfel in Genua 2001 verantwortlich. Stattdessen wandelte er den Kampf gegen die Korruption in einen Kampf gegen Untersuchungsrichter um, denn er und einige seiner Kollegen waren in mehreren Fällen der Korruption und der Bilanzfälschung angeklagt. Ende 2001 beschloß das Parlament ein Gesetz, das die Arbeit der Richter erheblich behindern sollte. Bilanzfälschung war von nun an in Italien kein Verbrechen mehr, woraus sich ein großer Anreiz zur Geldwäsche entwickeln kann.<sup>18</sup> Auch den Untersuchungsrichtern, die in Korruptionsfällen und gegen die Mafia ermittelten, wurde die Arbeit erschwert, sogar dadurch, dass man ihnen den Personenschutz entzog.<sup>19</sup> Der Senat verabschiedete eine Reform des Obersten Richterrats, der disziplinarische Befugnisse über die Judikative hat.<sup>20</sup> Die Reform ändert die Besetzung des Rats und könnte Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Untersuchungsrichter haben. Im Januar 2002 appellierte der UN-Sonderberichterstatte für die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte an Berlusconi, seine Regierung möge die grundsätzlichen Prinzipien der Vereinten Nationen über die Unabhängigkeit der Judikative respektieren.<sup>21</sup>

Da größere Reformen der Parteienfinanzierung ausblieben und auch keine unabhängigen Untersuchungseinrichtungen zur Kontrolle der Buchführungspraktiken der Parteien geschaffen wurden, haben die Parteien in ganz Westeuropa kontinuierlich an Legitimität verloren. In den meisten Ländern lassen die Reformen der öffentlichen Verwaltung im Kampf gegen die Korruption zu wünschen übrig. In Deutschland trägt zudem die Verzögerung des Informationsfreiheitsgesetzes ebenso wie die Entscheidung von 2001, den Bundesdisziplinaranwalt abzuschaffen, dazu bei, das Entdeckungsrisiko für korrupte Beamte zu begrenzen.<sup>22</sup> Außerdem gibt es in den meisten europäischen Ländern weder angemessene Zeugenschutzprogramme noch umfassende Schutzmaßnahmen für Whistleblower.

Immer wieder kommt es in den westeuropäischen Demokratien zu Interessenkonflikten, besonders wenn Politiker Interessen in der Privatwirtschaft haben. Kürzlich gab es in Frankreich den Fall eines Mitglieds des Rundfunk- und Fernsehrats, dem ein Großteil des Kapitals einer großen Medienfirma, des ehemaligen Vivendi-Konzerns, gehörte.<sup>23</sup> Auch in Italien ist das Thema umstritten, weil Berlusconi ein bedeutender Teil der Fernsehsender gehört. Bei Privatisierungen tauchen ähnliche Probleme auf. In Spanien werden seit 1996 die Telekommunikation und das Bankensystem privatisiert, wobei zahlreiche Verdachtsfälle von Korruption auftauchten, die meistens die engen Beziehungen zwischen den Vorständen der neuen Firmen und Mitgliedern der Regierung betrafen.

In einigen Ländern gab es Fortschritte im Bereich der Geldwäschebekämpfung. In der Schweiz erhielt das Money Laundering Reporting Office Switzerland (MROS) Ende 2001 personelle Verstärkung, um seine Erfolgsquote zu verbessern. Im Januar 2002 wurde die Kooperation zwischen dem MROS und dessen Partnerorganisation in Monaco beschlossen. In Frankreich wurden im Mai 2001 neue Maßnahmen ergriffen, um die *Pôles économiques et financiers* im Kampf gegen die Geldwäsche zu unterstützen. Die *Pôles économiques et financiers* sind eine Institution, die Kontakte zwischen Richtern vermittelt, die sich auf

Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität spezialisiert haben. Ihre mangelhafte personelle und finanzielle Ausstattung war von den Mitarbeitern immer wieder kritisiert worden.<sup>24</sup>

Obwohl die französischen Justizminister immer wieder versprochen hatten, die Unabhängigkeit der Judikative auch dann zu respektieren, wenn Aktivitäten von Politikern untersucht würden, haben Ende 2001, Anfang 2002 viele Richter, die solche großen Fälle bearbeiteten, aus verschiedenen Gründen den Richterstand verlassen oder ihre Posten gewechselt. Eva Joly, die die Untersuchung von Elf Aquitaine leitete, gab ihren Posten auf, ebenso wie Eric Halphen, der für den Fall HLM in Paris verantwortlich war, und Anne-José Fulgères, die frühere Vorsitzende der Finanzabteilung des Pariser Gerichts. Laurence Vichnievsky, die mit Eva Joly zusammengearbeitet hatte, wechselte ihren Posten innerhalb der Judikative.<sup>25</sup> Diese Abschiede erregten großes Aufsehen in der Öffentlichkeit, zumal die Betroffenen Bücher veröffentlichten, in denen sie ihrer Skepsis über den Kampf gegen die Korruption in Frankreich und in Westeuropa generell Ausdruck gaben.

### **Privatwirtschaft**

Einen Impuls bekam die Korruptionsbekämpfung 2001 und 2002 durch das wachsende Bewusstsein, dass Korruption die Legitimität und Stabilität der Finanzmärkte und -institutionen untergräbt. Anfang der 90er Jahre hatten Analysten beklagt, dass die Korruption nur teilweise erforscht werde, wobei man der politischen Dimension zu großes Gewicht beimesse, während man die finanzielle und ökonomische vernachlässige. Heute wird hingegen gerade der Korruption im internationalen Finanzwesen große Beachtung geschenkt.

Eine Reihe von Gründen haben in den letzten zwei Jahren zu dieser Entwicklung in Westeuropa beigetragen. Einer davon war der Kurssturz von Internetaktien Ende der 90er Jahre, ein anderer war der Vorwurf, es gebe geheime Konten zur Geldwäsche bei Clearstream, einem Finanzinstitut in Luxemburg, das von Banken zur genutzt wird, um Geldgeschäfte abzuwickeln.<sup>26</sup> Der wichtigste Grund aber war Enrons Insolvenzerklärung Ende 2001. Der Fall Enron erhöhte das Bewusstsein für die Möglichkeit eines illegalen Zusammenwirkens von Anwaltskanzleien, Prüfungsgesellschaften und Banken bei der Manipulation von Firmenkonten, durch das die Finanzmärkte falsche Informationen erhalten würden.

In Großbritannien schätzte man, dass dem Land durch Betrug – einschließlich seiner Aufklärung und Verfolgung - Kosten in Höhe von bis zu 13,8 Milliarden Pfund (21,4 Milliarden US-Dollar) pro Jahr entstehen. Der Jahresbericht des *Fraud Advisory Panel* – einer unabhängigen Institution, die vom *Institute of Chartered Accountants of England and Wales* gegründet worden war – geht davon aus, dass Wirtschaftskriminalität zunehmend in Zusammenhang mit Korruption und Geldwäsche steht und von der Organisierten Kriminalität gesteuert wird.<sup>27</sup>

Korruptionsuntersuchungen bei der spanischen Bank BBVA enthüllten einen der größten Bankenskandale Europas seit Jahren. Die Ermittlungen begannen im April 2002 und bezogen sich auf die Aktivitäten der Banco Bilbao Vizcaya vor ihrer Fusion mit der Argentaria Bank 1999. Die Bank wurde verdächtigt, 225 Millionen Euro auf geheimen Konten in Jersey, Liechtenstein und der Schweiz deponiert zu haben. Durch diese geheimen Konten seien Betrug, Misswirtschaft und Geldwäsche ermöglicht worden. Angeblich war außerdem Geld abgezweigt worden, um die Wahlkämpfe des venezolanischen Staatspräsidenten Hugo Chávez und des peruanischen Staatspräsidenten Alberto Fujimori zu finanzieren. Dreiundzwanzig ehemalige leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder der BBVA, die im Lauf des Jahres zurückgetreten waren, wurden in der Ermittlung erwähnt, die der Richter Baltazar Garzón leitete.<sup>28</sup>

In einem anderen bekannten spanischen Fall führten bedeutende Betrugsanklagen – in Verbindung mit Anklagen wegen Geldwäsche und Schiebung – in einer Fondsgesellschaft zum Rücktritt der Vorsitzenden der Börsenaufsicht und des Finanzministers. Mehr als 100 Millionen Euro in Fonds, die bei der Fondsgesellschaft Gescartera investiert waren, verschwanden. Im Parlament und am Obersten Gerichtshof wurden Untersuchungen in einem Fall durchgeführt, der hohe Funktionäre der Börse und der Regierung sowie eine von Spaniens größten Wohlfahrtsorganisationen betraf.<sup>29</sup>

Der Bribe Payers Index von TI beleuchtete im Mai 2002 die Rolle, die multinationale Unternehmen mit Sitz in Westeuropa bei der Bestechung in Entwicklungsländern spielen. Er zeigte, dass die Bau- und Waffenindustrie den größten Anteil an den Bestechungsgeldern von Firmen aus Exportländern zahlen.<sup>30</sup> Einige der größten multinationalen Baufirmen aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und der Schweiz müssen mit strafrechtlicher Verfolgung im laufenden Fall der Lesotho Highlands Development Authority rechnen.

Die Verfolgung von westeuropäischen Firmen wegen Bestechung in einem Entwicklungsland aufgrund internationaler Gesetze wie im Fall Lesotho stellt eher eine Ausnahme dar. Dafür wird die Bestechung im Ausland für Firmen aus OECD-Ländern zunehmend riskant, da die Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger zunehmend in nationales Recht umgesetzt wird. Der Bribe Payers Index zeigte allerdings auch, wie unbekannt diese OECD-Konvention noch ist. Das Wissen um die Konvention kann nur durch die Zusammenarbeit von investigativen Journalisten in den Entwicklungsländern mit NGOs und Staatsanwälten in den OECD-Ländern gefördert werden.

Einige westeuropäische Länder setzen sich, zum Teil als Reaktion auf die OECD-Konvention, intensiver mit dem Problem der Korruption auseinander. In Deutschland bestätigte die Deutsche Bahn AG im Dezember 2001, dass ihre Innenrevision mehr als 200 Korruptionsfälle aufgedeckt hatte. In 25 Fällen bestand ein hinreichender Tatverdacht, um die Fälle dem Staatsanwalt zu übergeben.<sup>31</sup> Einen Monat zuvor hatte die Frankfurter Staatsanwaltschaft bekannt gegeben, dass ein ehemaliger Leiter des Beschaffungswesens der Deutschen Bahn sowie drei leitende Angestellte eines Zulieferunternehmens wegen Korruptionsanklagen verhaftet worden waren.<sup>32</sup> Um die Korruption innerhalb des Unternehmens nachhaltig zu bekämpfen, hatte die Deutsche Bahn, die auch vom Deutschen Chapter von Transparency International beraten worden war, ihren eigenen Antikorruptions-Ombudsmann eingesetzt, der mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten soll.

## **Zivilgesellschaft**

Korruption war in Westeuropa trotz der Stärke der Zivilgesellschaft nie ein besonderer Gegenstand der Lobbyarbeit. Die beschränkte Aufmerksamkeit für das Thema spiegelt sich in den Ergebnissen der westeuropäischen Nationalen Chapter von Transparency International wider, deren Bekanntheit allerdings eher die Ausnahme von der Regel darstellt. Doch es gibt eine Reihe von NGOs in der Region, die Kampagnen zu Themen machen, die mit dem Kampf gegen Korruption in Zusammenhang stehen, zum Beispiel für Informationsfreiheit und eine Regulierung der Finanzmärkte.

Obwohl die Korruptionsskandale eine erhebliche Beachtung durch die Medien erfahren und Journalisten sich zunehmend 'autorisiert' fühlen, über Politiker zu recherchieren, erhält der investigative Journalismus keine zusätzlichen Mittel. Das Medieninteresse ist allerdings in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägt. In Frankreich zum Beispiel beschäftigen sich viele Journalisten nur ungern mit politischer Korruption, während in einigen anderen westeuropäischen Ländern ein eher bestimmter und streitlustiger Stil gepflegt wird.

Bezeichnend hierfür war das offensichtliche Desinteresse der französischen Medien an der finanziellen Verantwortung der Politik während des Wahlkampfes 2002.

Politiker nutzen Korruptionsvorwürfe oft als politisches Instrument, indem sie das Medieninteresse an ihrer Person für sich nutzbar machen. Doch diese Instrumentalisierung kann Misstrauen bei der Öffentlichkeit hervorrufen. Sowohl Korruptionsfälle, in die Politiker verwickelt waren, als auch die Instrumentalisierung der Korruptionsvorwürfe haben zu einem erheblichen Vertrauensverlust in die Regierung beigetragen, die Legitimität der politischen Parteien und ihrer Vorsitzenden untergraben und damit die Politikverdrossenheit der Bevölkerung verstärkt.

Zu Wahlzeiten gab es verschiedene Reaktionen auf die wachsende Zahl von Pressemeldungen, die von Betrugs- und anderen Korruptionsskandalen berichteten. Populistische Parteien wie die italienische Lega Nord (eine Koalitionspartei der Regierung Berlusconi) und der französische Front National (deren Vorsitzender, Jean-Marie Le Pen, Chirac in der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen herausforderte) haben von den Protestwahlen gegen korrupte Politiker profitiert. Teilweise ist der wachsende Erfolg solcher Parteien bei den letzten Wahlen auf deren Kritik an den niedrigen ethischen Standards gewählter Politiker zurückzuführen. Andererseits haben viele Wähler ihre Stimme nicht dazu genutzt, Politiker für Korruptionsvorwürfe abzustrafen, wie in Italien die Wahl Berlusconi im Mai 2001 und in Frankreich die Wiederwahl Chiracs im April 2002 zeigen.

In Italien konnte man anhand der Demonstrationen im Februar 2002 feststellen, wie groß die Unterstützung für die Antikorruptionskampagne war, die in den 90er Jahren begonnen hatte, strukturelle politische Korruption anzuprangern. Zwar gab die überdurchschnittliche Beteiligung von Oppositionellen den Organisationen und Versammlungen einen starken politischen Beigeschmack. Doch das Ziel der Demonstrationen war, das Ende der *Mani Pulite* ('Saubere Hände') Verhandlungen zu kritisieren, die Hoffnung auf ein neues, sauberes politisches System gemacht hatten. 40.000 Menschen kamen zu der Demonstration in Mailand.<sup>33</sup> Unglücklicherweise wurde die offene Kampagne von Ministerpräsident Berlusconi gegen die Richter, die gegen ihn ermittelten, unterstützt durch die große Mehrheit, die er in den Wahlen 2001 erhielt.

Auch Organisationen der Zivilgesellschaft sahen sich mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert. In Dänemark beging Willy Strube, der Vorsitzende der Industrieangestelltengewerkschaft, die der dänischen Arbeitergewerkschaft und ihrem Pensionsfonds angehören, Selbstmord, nachdem man ihn beschuldigt hatte, die Finanzreserven der Handelsvereinigung zum persönlichen Vorteil verwendet zu haben.<sup>34</sup>

**Das Problem des Vertragskaufs in Großbritannien** (Catherine Courtney)  
**Schwarze Listen in Deutschland** (Björn Rohde-Liebenau)  
**Informationszugang in Westeuropa** (Véronique Pujas)

### **Das Problem des Vertragskaufs in Großbritannien**

Die Wichtigkeit der Verfolgung von Bestechung innerhalb der Privatwirtschaft wurde der Öffentlichkeit 2001 bewusst, als britische Gerichte den größten Bestechungsskandal seit zwei Jahrzehnten behandelten. Der Fall war besonders deshalb beachtenswert, weil der Aufdeckung und Verfolgung von Bestechungszahlungen im Privatsektor wesentlich weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird als der Korruption im öffentlichen Dienst. Obwohl die OECD Großbritannien als Land eingestuft hat, das relativ großen Wert auf die Verfolgung von Korruption legt, sind hier in den letzten zwanzig Jahren weniger als zehn Fälle von Bestechung unter Privaten vor Gericht gekommen.

Die Bedeutung der Bestechung in der Privatwirtschaft wurde deutlich, als der CEO von Hobsons, einem Lebensmittelunternehmen, vor Gericht gestellt wurde, weil er 2,4 Millionen Pfund (3,8 Millionen US-Dollar) vom Bankkonto einer Tochterfirma gestohlen haben sollte, in der Absicht, damit einen lukrativen Vertrag mit der Cooperative Wholesale Society (CWS) zu erweitern. Zwei hohe Mitarbeiter der CWS wurden schuldig erklärt Korruptionszahlungen in Höhe von je einer Million Pfund (1,6 Millionen US-Dollar) entgegengenommen zu haben. Sie wurden zu einer Haftstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt und müssen die Bestechungsgelder und die Gerichtskosten zurückzahlen. Der Richter ordnete ein Wiederaufnahmeverfahren an, nachdem die Jury im Fall des CEOs von Hobsons zu keinem Ergebnis gekommen war. Der Prozess soll im Januar 2003 wieder beginnen.

Die entscheidenden Ereignisse fanden 1995 statt, als Hobsons Vertrag über die Belieferung von 800 CWS-Läden mit Eigenmarken-Nahrungsmitteln auslief. Hobsons CEO Andrew Regan behauptete, ein Geschäftsmann habe ihm angeboten, eine Verlängerung dieses Vertrags über seine Kontakte in der CWS-Zentrale zu vermitteln. Die 2,4 Millionen Pfund (3,8 Millionen Dollar), die an diesen Geschäftsmann gingen, wurden als 'Maklergebühr' verrechnet, aber das Gericht befand, dass das Geld über schweizerische Bankkonten an Firmen auf den britischen Virgin Islands geflossen war, deren wirtschaftliche Besitzer führende Angestellte von CWS waren.

Ein Verdacht kam auf, als der Beiratsvorsitzende von Hobsons zu seiner Überraschung entdeckte, dass der Vertrag mit CWS verlängert worden war. Regan versicherte ihm, dass es keinen Grund zur Beunruhigung gebe. Die Finanzberater von Hobsons sähen das als ein gelungenes Geschäft an. Der Beiratsvorsitzende war aber nicht überzeugt und ließ die 2,4 Millionen Pfund 'Maklergebühr' untersuchen.

Die Schwierigkeiten bei der Verfolgung eines solchen Falles liegen auf der Hand. Die Firma, der Unrecht getan wurde, muss bereit sein, die Polizei einzuschalten. Wenn der Schaden für den Ruf der Firma größer scheint als der Verlust durch Korruption, kann die Entscheidung, ob man sich an die Polizei wenden soll, schwierig sein. Darüber hinaus waren die Angeklagten und die Zeugen in ein Netzwerk widerstreitender Interessen verwoben, was ein starker Hinderungsgrund dafür ist, einen Vorfall anzuzeigen oder verfolgen zu lassen. Jene Angestellten, die nahe genug an einen Missbrauch herankommen, um etwas Substantielles melden zu können, sehen sich oft selbst in der Gefahr, der Komplizenschaft beschuldigt zu werden.

Der Hobsons-CWS-Skandal fiel zufällig in eine Phase, in der eine umfassende Reform der britischen Korruptionsgesetze, deren relevante Paragraphen schon hundert Jahre alt sind, in Angriff genommen wurde. Die Reform begann im Februar 2002 mit der Umsetzung der

OECD-Konvention in britische Gesetzgebung. Sie war zum großen Teil von einer Untersuchung des House of Commons Select Committee on International Development ausgelöst worden, bei der das britische Chapter von Transparency International eine entscheidende Rolle gespielt hatte. Der 'Anti-Terrorism, Crime and Security Act 2001' legte fest, dass Korruption nach britischem Recht verfolgt werden kann, egal wo die Straftat begangen wurde. Die Definition der Straftat wird in dem vorgeschlagenen Strafgesetz präzisiert werden, das einen eigenen Tatbestand der Korruption enthalten wird, womit zum ersten Mal eine Definition 'korrupten Handelns' im Gesetz enthalten sein wird. Diese Definition wird für den öffentlichen wie für den privaten Sektor gelten. Berücksichtigt wird auch die Schaffung eines neuen Straftatbestands 'Beziehungs- und Einflusshandel', der besonders in der Privatwirtschaft Anwendung finden wird.

Man hofft, dass durch diese Änderungen die Zahl der Strafverfolgungen wegen Korruption in Großbritannien zunehmen wird. Im Privatsektor werden sie allerdings nur dann einen gewichtigen Einfluss haben, wenn sie mit der Verbreitung der Einsicht einhergehen, dass es wichtiger ist, Korruptionszahlungen auszumerzen, um den langfristigen Interessen der Firma zu dienen, als auf kurze Sicht einen Skandal zu vermeiden.

Catherine Courtney

## Schwarze Listen in Deutschland

In den vergangenen Jahren hat Deutschland Parteienfinanzierungsskandale erlebt, in die die großen politischen Parteien verwickelt waren. Im Frühjahr 2002 kam ein Skandal ans Licht, bei dem Kölner Politiker 'Spenden' von Firmen im Austausch gegen Bauverträge für eine Mülldeponie und andere große Bauprojekte entgegengenommen hatten. Je mehr Details bekannt wurden, desto deutlicher enthüllte sich ein ausgefeiltes System von Kickback-Zahlungen und Parteispenden, die für öffentliche Aufträge gegeben wurden.

Nach mehr als zehn Jahren, in denen es immer wieder zu großen Skandalen gekommen war, hat die Bundesregierung langsam angefangen das Parteienfinanzierungsgesetz zu verändern. Im April 2002 legte sie dem Bundestag ein Eckpunktepapier vor, das die Einrichtung eines Registers unzuverlässiger Unternehmen ermöglichte. In diesem Register sollten Firmen gelistet werden, die man bei der Zahlung von Bestechungsgeldern, der Beschäftigung von Schwarzarbeitern oder anderen korrupten Handlungen ertappt hatte. Die gelisteten Unternehmen würden von der Bewerbung um öffentliche Aufträge für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ausgeschlossen. Die für das Beschaffungswesen zuständige Bundesbehörde sollte die Aufgabe übernehmen, Firmen auf die Schwarze Liste zu setzen und später zu entscheiden, ob sie ihr Ethik-Management ausreichend verbessert hätten, um von der Liste wieder gestrichen werden zu können.

In Deutschland gibt es seit Mitte der 90er Jahre Vorschriften sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene, die den Ausschluss unzuverlässiger (und eindeutig krimineller) Firmen von öffentlichen Beschaffungsaufträgen erfordern. Doch obwohl diese Korruptionspräventionsvorschriften viele vernünftige Methoden des Krisenmanagements enthalten, sind sie noch nicht in die Tat umgesetzt worden. Wenn der neue Vorschlag der Regierung, ein zentrales Register 'unzuverlässiger' Unternehmen einzurichten, der Korruptionsvorbeugung nutzen soll, so ist eine strenge Umsetzung der Regeln – einschließlich des Ausschlusses von Beschaffungsverträgen – unbedingt notwendig.

Leider stieß dieser Vorschlag auf Widerstand. Der Gesetzesentwurf wurde zweimal im Bundesrat gestoppt, in dem die Opposition die Mehrheit der Stimmen hielt. Die Gegner des Gesetzes argumentierten, die Bedingungen zur Aufnahme in das Register seien willkürlich und könnten Firmen ungerechtfertigt benachteiligen. Außerdem seien einige Teile des Gesetzesentwurfs möglicherweise nicht verfassungsgemäß. Der Widerstand kam überraschend, denn einige Bundesländer, die von der Opposition regiert wurden, benutzen schon seit längerem vergleichbare Schwarze Listen.

Obwohl dieser Gesetzesentwurf gescheitert ist, setzen sich Antikorruptionskämpfer in Deutschland weiterhin für eine effektive Schwarze Liste ein. Ihre Hoffnung, dass der Gesetzesentwurf im September 2002 den Bundesrat in veränderter Form durchlaufen könnte, wurde enttäuscht. Idealerweise sollte eine solche Liste der Öffentlichkeit zugänglich sein, von einer neutralen Institution verwaltet und von den Handelskammern und der öffentlichen Verwaltung unterstützt werden. Eine Einschränkung des öffentlichen Zugangs zu der Liste und ein exklusives Entscheidungsrecht von Beamten des Beschaffungswesens, welche Firmen in die Liste aufgenommen werden sollen, könnten neue Korruptionsrisiken fördern. Zudem sollte eine Firma schnell und leicht auf die Liste gesetzt werden können, sobald sich Tatsachen zeigen, die eine Anklageerhebung ermöglichen. Die Streichung aus der Liste sollte ebenso schnell und einfach möglich sein, sobald die Firma nachweisen kann, dass sie ein effektives Ethik-Management eingerichtet hat.

Eine solche Schwarze Liste könnte ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Transparenz in Deutschland sein. Sie würde den Unternehmen einen Anreiz bieten, effektive Ethik-Management-Systeme einzurichten, und würde damit die Politik davor bewahren, durch weitere Skandale wie den von Köln beschädigt zu werden.

Björn Rohde-Liebenau

## Informationszugang in Westeuropa

Die meisten westlichen Länder haben inzwischen Gesetze, die der Öffentlichkeit ein generelles Recht auf den Zugang zu Regierungsakten zubilligen.<sup>1</sup> Dieser Druck Richtung Transparenz setzt sich in den EU-Institutionen fort. Der Europäische Ombudsmann gab 2001 einige Erklärungen heraus, in denen EU-Einrichtungen kritisierte, die Informationen nicht freigaben, kritisiert wurden. Zu diesen Erklärungen gehörte auch ein kritischer Bericht über den Ministerrat, der keinen Zugang zu Dokumenten aus dem Bereich Justiz und Inneres gewährt hatte. Als Folge trat im Dezember 2001 eine neue EU-Verordnung über den öffentlichen Zugang zu EU-Dokumenten in Kraft. Darüber hinaus gab das Ministerkomitee des Europarats im Februar 2002 Empfehlungen für die Informationsfreiheitsgesetzgebung heraus.<sup>2</sup>

Zwei Ausnahmen zu dem allgemein positiven Bild der Informationsfreiheitsgesetzgebung in der Region stellen Deutschland und die Schweiz dar, die beide keine Informationsfreiheitsgesetze auf Bundesebene haben. In Deutschland gab es 2001 einen Gesetzesentwurf, der aber vom Widerstand der Verwaltung und der Unternehmen gestoppt wurde. Vier der sechzehn Bundesländer haben Informationsfreiheitsgesetze, wenn auch mit Einschränkungen, aber einige Bundesländer (einschließlich Bayern, Hessen und Sachsen) haben sich im letzten Jahr gegen Informationsfreiheitsgesetze entschieden.

Das Schweizerische Parlament hat sich für die Einführung einer Informationsfreiheitsgesetzgebung ausgesprochen, und eine Volksabstimmung dazu wurde im März 2001 abgeschlossen. Es gab eine allgemeine Unterstützung des Rechts auf Informationszugang durch die Bevölkerung, aber es wurden auch einige Bedenken geäußert, zum Beispiel von Firmen in Staatsbesitz, die Wettbewerbsnachteile befürchteten. Die Einzelheiten des Gesetzesentwurfs werden noch diskutiert.<sup>3</sup>

In Großbritannien wurde das Informationsfreiheitsgesetz schon 2000 verabschiedet, doch die Regierung lässt sich mit der Implementierung Zeit. Im November 2001 kündigte sie an, dass das generelle Recht des Einzelnen auf Informationszugang erst 2005 in Kraft treten wird. Bis dahin ist ein Zeitplan für die öffentliche Verwaltung aufgestellt worden, nach dem sie 'Publikationsprogramme' herausgeben sollen, in denen sie systematisch ihre Pläne zur Veröffentlichung von Informationen darlegen sollen.<sup>4</sup>

Das zögerliche Verhalten dieser Regierungen steht in Widerspruch zu Geschwindigkeit und Kraft der Maßnahmen, die in Westeuropa Ende 2001 als Folge der Anschläge vom 11. September ergriffen wurden. Die Möglichkeiten der Regierung, die Presse zu kontrollieren und elektronische Überwachungsmaßnahmen anzuwenden, sind ausgeweitet worden. Geheimdienste und Polizei haben uneingeschränkten Zugang zu persönlicher Mail und elektronischen Service-Providern, und personenbezogene Daten werden von den Dienststellen jetzt längere Zeit aufbewahrt. Die Gefahr besteht, dass die neuen Maßnahmen, die viele westeuropäische Länder gegen den Terrorismus einsetzen, nicht nur die bürgerlichen Freiheiten einschränken, sondern auch den Informationszugang.

Mittlerweile ist auch die Freiheit der Herausgeber und der investigativen Journalisten durch die sich verschärfende Rundfunkkrise in mehreren westeuropäischen Ländern gefährdet, da große öffentliche und private Sender um ihre herausgeberische Unabhängigkeit kämpfen müssen. In Italien besitzt Ministerpräsident Berlusconi die drei größten privaten Fernsehkanäle und als Regierungsoberhaupt kontrolliert er auch die drei öffentlichen Kanäle.<sup>5</sup> In Frankreich wurde 2001 ein Dutzend Journalisten rechtlich verfolgt, weil sie Artikel

veröffentlicht hatten, die Angelegenheiten des öffentlichen Interesses einschließlich politischer Skandale und Fällen von Verletzung der Unschuldsvermutung behandelten.<sup>6</sup>

Im Bereich des e-Government haben viele Bundes- und Landesregierungen die digitale Revolution mitgemacht und stellen jetzt ein breites Spektrum an Materialien ins Netz, von Veröffentlichungen und Datenbeständen bis zu aktuellen Serviceleistungen der Regierung. Amtliche Internetseiten und e-Governmentdienste sind allgemein in Nordeuropa weiter entwickelt als in Südeuropa.<sup>7</sup> Im November 2001 brachte die Europäische Kommission den neuen 'eEurope Preis für innovative elektronische Behördendienste' heraus. Der Wettbewerb soll die Anstrengungen aufzeigen und fördern, die nationale, regionale und lokale Verwaltungen unternehmen, um durch Informationstechnologie die Qualität und die Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern.

Véronique Pujas

---

<sup>1</sup> Die Länderberichte über die Implementierung der OECD-Konvention gegen Bestechung (Phase 1 und Phase 2 des Monitorings) sind online erhältlich unter: [www.oecd.org/EN/document/0,,EN-document-88-3-no-3-16889-88,00.html](http://www.oecd.org/EN/document/0,,EN-document-88-3-no-3-16889-88,00.html).

<sup>2</sup> [www.oecdobserver.org/news/fullstory.php/aid/648/](http://www.oecdobserver.org/news/fullstory.php/aid/648/)

[Guernsey\\_and\\_Jersey\\_commit\\_to\\_cooperate\\_with\\_the\\_OECD\\_to\\_address\\_harmful\\_tax\\_practices.html](http://Guernsey_and_Jersey_commit_to_cooperate_with_the_OECD_to_address_harmful_tax_practices.html).

<sup>3</sup> [www.oecd.org/EN/document/0,,EN-document-22-nodirectorate-no-12-28534-22,FF.html](http://www.oecd.org/EN/document/0,,EN-document-22-nodirectorate-no-12-28534-22,FF.html).

<sup>4</sup> [www.g7.utoronto.ca/g7/evaluations/2001genoa](http://www.g7.utoronto.ca/g7/evaluations/2001genoa).

<sup>5</sup> *Le Monde* (Frankreich), 2. März 2002.

<sup>6</sup> [conventions.coe.int/Treaty/EN/CadreListeTraites.htm](http://conventions.coe.int/Treaty/EN/CadreListeTraites.htm).

<sup>7</sup> [www.cis.es/baros/mar2429.htm](http://www.cis.es/baros/mar2429.htm).

<sup>8</sup> *Le Monde* (Frankreich), 29. März 2002.

<sup>9</sup> *Le Monde* (Frankreich), 4. Juli 2002.

<sup>10</sup> *Guardian* (Großbritannien), 6. Februar 2002.

<sup>11</sup> *Le Monde* (Frankreich), 9. März 2002.

<sup>12</sup> BBC News, 22. Mai 2002.

<sup>13</sup> *Guardian* (Großbritannien), 9. November 2001.

<sup>14</sup> Das Gesetz ist Teil des Anti-Terrorism, Crime and Security Acts 2001.

<sup>15</sup> *Financial Times* (Großbritannien), 29. Januar 2002.

<sup>16</sup> [news.bbc.co.uk/hi/english/uk/northern\\_ireland/newsid\\_1911000/1911347.stm](http://news.bbc.co.uk/hi/english/uk/northern_ireland/newsid_1911000/1911347.stm).

<sup>17</sup> [www.euroaudio.dk/Triple\\_site/banns/manus\\_details.asp?UniqueID=412](http://www.euroaudio.dk/Triple_site/banns/manus_details.asp?UniqueID=412).

<sup>18</sup> [www.repubblica.it/online/lf\\_primo\\_piano/020506scudo\\_/fiscale/fiscale.html](http://www.repubblica.it/online/lf_primo_piano/020506scudo_/fiscale/fiscale.html).

<sup>19</sup> *Le Monde* (Frankreich), 23. Mai 2002.

<sup>20</sup> [www.repubblica.it/online/politica/riformacsm/fine/fine.html](http://www.repubblica.it/online/politica/riformacsm/fine/fine.html).

<sup>21</sup> [www.repubblica.it/online/politica/onu/onu/onu.html](http://www.repubblica.it/online/politica/onu/onu/onu.html);

[news.bbc.co.uk/hi/english/world/europe/newsid\\_1779000/1779156.stm](http://news.bbc.co.uk/hi/english/world/europe/newsid_1779000/1779156.stm).

<sup>22</sup> [www.transparency.de/html/themen/InterRechtVorgaben/Submission18.9.01.pdf](http://www.transparency.de/html/themen/InterRechtVorgaben/Submission18.9.01.pdf).

<sup>23</sup> *Le Monde* (Frankreich), 28. März 2002.

<sup>24</sup> *Le Monde* (Frankreich), 18. Dezember 2001.

<sup>25</sup> [www.lexpress.fr/Express/Info/France/Dossier/juges/dossier.asp?ida=316851](http://www.lexpress.fr/Express/Info/France/Dossier/juges/dossier.asp?ida=316851).

<sup>26</sup> Denis Robert und Ernest Backes: *Révélations* (Paris, Edition Arènes, 2001).

<sup>27</sup> Fraud Advisory Panel: *Third Annual Report, 2000-2001* (London: Fraud Advisory Panel, August 2001).

<sup>28</sup> *Independent* (Großbritannien), 19. April 2002; *Financial Times* (Großbritannien), 26. April 2002; *Economist* (Großbritannien), 18. April 2002.

<sup>29</sup> *Financial Times* (Großbritannien), 31. August 2001; *Irish Times* (Irland), 25. März 2002.

<sup>30</sup> [www.transparency.org/pressreleases\\_archive/2002/2002.05.14.bpi.en.html](http://www.transparency.org/pressreleases_archive/2002/2002.05.14.bpi.en.html).

<sup>31</sup> *Süddeutsche Zeitung* (Deutschland), 18. Dezember 2001.

<sup>32</sup> *Handelsblatt* (Deutschland), 31. Oktober 2001.

<sup>33</sup> *Le Monde* (Frankreich), 25. Februar 2002.

<sup>34</sup> [politiken.dk/VisArtikel.sasp?PageID=183549](http://politiken.dk/VisArtikel.sasp?PageID=183549).

<sup>1</sup> [www.privacyinternational.org/issues/foia/foiasurvey.html](http://www.privacyinternational.org/issues/foia/foiasurvey.html).

<sup>2</sup> [cm.coe.int/stat/E/Public/2002/adopted\\_texts/recommendations/2002r2.htm](http://cm.coe.int/stat/E/Public/2002/adopted_texts/recommendations/2002r2.htm).

<sup>3</sup> [www.ofj.admin.ch/themen/oeffprinzip/intro-d.htm](http://www.ofj.admin.ch/themen/oeffprinzip/intro-d.htm).

---

<sup>4</sup> [www.lcd.gov.uk/foi/impreg/annrep01.htm](http://www.lcd.gov.uk/foi/impreg/annrep01.htm).

<sup>5</sup> *Economist* (Großbritannien), 25. April 2002.

<sup>6</sup> [www.ifex.org](http://www.ifex.org).

<sup>7</sup> [europa.eu.int/information\\_society/eeurope/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/information_society/eeurope/index_en.htm).